SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Zur Integration umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz

Köckler, Heike

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Köckler, H. (2008). Zur Integration umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 3703-3716). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-155441

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Zur Integration umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz

Heike Köckler

Umweltbezogene Gerechtigkeit ein Thema für den planerischen Umweltschutz

Umweltbezogene Gerechtigkeit setzt sich mit einer ungleichen Verteilung von Umweltgüte als gesellschaftlichem Phänomen auseinander. Eine Beschäftigung mit umweltbezogener Gerechtigkeit beinhaltet sowohl eine Analyse und gesellschaftliche Bewertung der ungleichen Verteilung als auch Anforderungen an Staat und Gesellschaft im Umgang mit diesen. Der folgende Beitrag stellt neben grundlegenden Aussagen des in Deutschland neuen Themas umweltbezogene Gerechtigkeit und der Relevanz des planerischen Umweltschutzes hierfür erste Ergebnisse einer empirischen Studie zu umweltbezogener Gerechtigkeit im planerischen Umweltschutz am Beispiel der Luftreinhalteplanung in der Stadt Kassel dar.

Inhalte und Hintergründe umweltbezogener Gerechtigkeit

Umweltbezogene Gerechtigkeit setzt sich mit der sozialräumlichen Verteilung von Umweltgüte auseinander. Leben Gruppen, die sich durch eine bestimmte Ausprägung sozialer Merkmale wie beispielsweise Einkommen, Bildung oder Migrationshintergrund auszeichnen, vorrangig in Gebieten mit einer unverhältnismäßig schlechteren Umweltgüte als andere Mitbürger, dann wird dieser Zustand als umweltbezogene Ungerechtigkeit bezeichnet.

Der Begriff Umweltgüte steht für eine qualitative Bewertung verschiedener Umweltaspekte aus anthropogener Sicht. Umweltgüte ist somit ein umfassendes Konstrukt, das solche Umweltfaktoren erfasst, die für Menschen positiv oder negativ sind. Zur Umweltgüte zählen a) Umweltgüter, die für den Menschen nutzbare Bestandteile der natürlichen Umwelt wie Boden, Wasser, Luft und Rohstoffe sind; b) Umweltbelastungen, die anthropogen verursachte negative Einflüsse auf die Umwelt wie Luftschadstoffe, klimarelevante Emissionen oder Lärm sind, und c) Naturkatastrophen, die für selten auftretende Extremereignisse in der Natur mit gravierenden akuten Auswirkungen auf den Menschen stehen. Zu letzterem zählen

Katastrophen wie Erdbeben, die rein naturbedingt sind, aber auch etwa Hurrikane, deren Auftreten auch anthropogen mit verursacht ist.

Für umweltbezogene Gerechtigkeit sind diejenigen Aspekte von Umweltgüte relevant, die die Lebensqualität von Menschen beeinflussen können. Im Mittelpunkt der meisten Untersuchungen zu umweltbezogener Gerechtigkeit steht vor allem die menschliche Gesundheit (einen Überblick geben bspw. Bowen 2002; Bolte/Mielck 2004). Neben gesundheitlichen Auswirkungen werden aber auch ökonomische Konsequenzen einer ungleichen Verteilung von Umweltgüte oder die Naherholungsqualität der Wohnumgebung untersucht.

Die Bewertung einer ungleichen Verteilung von Umweltgüte ist häufig nur auf einzelne Aspekte von Umweltgüte beschränkt. So werden häufig Umweltbelastungen wie Lärm- und Luftschadstoffimmissionen oder Emissionen von Abfallentsorgungsanlagen analysiert (siehe bspw. McLeod et al. 2000; Pellow 2002; Szasz, Meuser 2000). In anderen Fällen wird die Verteilung von Umweltgütern wie Naherholungsflächen oder sauberes Wasser thematisiert. Naturkatastrophen wurden bislang kaum unter dem Aspekt umweltbezogener Gerechtigkeit betrachtet. Nicht zuletzt der Hurrikan »Katrina« im Sommer des Jahres 2005 hat gezeigt, dass für die Betroffenheit von Naturkatastrophen soziale Faktoren eine bedeutende Rolle spielen. Im zunehmend überflutenden New Orleans blieben vor allem Afro-Amerikaner zurück. (John Logan von der Brown University, Providence hielt hierzu einen Vortrag im Doppelplenum 5: »Natur Und Stadt«: Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen des Soziologentages 2006).[1]

Um Unterschiede in der Verteilung von Umweltgüte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen identifizieren zu können, werden deren Auswirkungen auf den Menschen sozialdifferenziert betrachtet. In der Regel werden Einkommen, Bildung, ethnische Zugehörigkeit bzw. Migrationshintergrund oder die soziale Lage als ein Aggregat verschiedener einzelner Faktoren betrachtet. Abbildung 1 gibt einen Überblick über Faktoren, die in verschiedenen Studien zu umweltbezogener Gerechtigkeit herangezogen wurden.

1 Ein weiteres Themenfeld umweltbezogener Gerechtigkeit, dass in diesem Beitrag jedoch nicht thematisiert wird, sind sozial ungleiche Wirkungen umweltpolitischer Instrumente (siehe hierzu bspw. Kloepfer 2006: 278ff.; Touchè 2004).

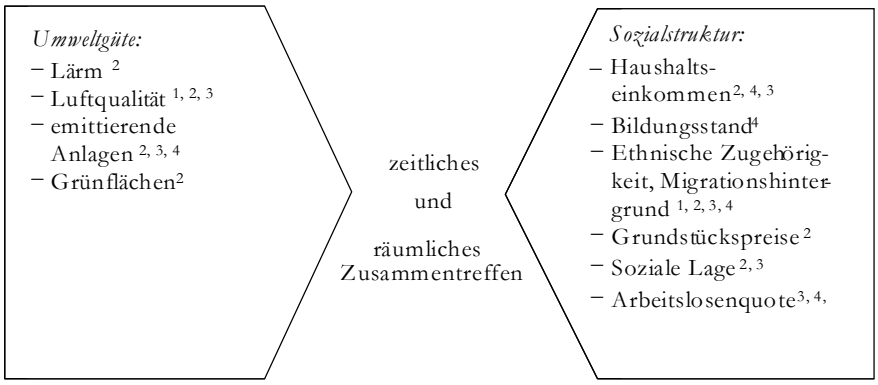

Diese Faktoren wurden in folgenden Studien
[1]Buzzelli, Jerrett: 2004; [2]Kruizer, Bouwmann: 2004; [3]Maschewsky 2004; [4]Szasz, Meuser: 2000

Abbildung 1: Faktoren zur Analyse umweltbezogener Gerechtigkeit

Umweltbezogene Gerechtigkeit hat ihren Ursprung in den USA und wird im gesamten angelsächsischen Raum als ›Environmental Justice‹ bezeichnet. In den frühen 1980er Jahren haben sich in den USA Afro-Amerikaner gegen die Deponierung von Abfällen in ihrer Nachbarschaft organisiert. Sie haben bei der Standortsuche für Deponien einen Zusammenhang zwischen Standortwahl und ethnischer Zugehörigkeit der angrenzenden Bewohner gesehen und den Vorwurf erhoben, dass stark belastete Abfälle vor allem in Wohngegenden mit einem hohen Anteil an Afro-Amerikanern errichtet und betrieben werden. Diese Vermutung wurde durch eine erste Studie des US-Kongresses aus dem Jahr 1983 gestützt. (GAO 1983). Diesen ersten Protesten folgte eine Vielzahl anderer Initiativen, von denen die meisten eng mit denen der Bürgerrechtsbewegung verbunden waren. (Einen guten Überblick hierüber geben Turner und Wu 2002; Bullard 1994; in Deutsch siehe Maschewsky 2001.)

Die Ziele dieser Bewegung wurden in den 1990er Jahren rechtlich gefasst. Im Jahr 1994 unterzeichnete der damalige Präsident Bill Clinton die Rechtsverordnung (Executive Order 12898) »Federal Actions to Address Environmental Justice in Minority Populations and Low-Income Populations«. Daraufhin wurden in der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) Institutionen eingerichtet, die *Environmental Justice* als Ziel verfolgen und dafür Sorge tragen sollen, dass umweltbezogene Gerechtigkeit in allen Aktivitäten der EPA berücksichtigt wird.

Die EPA definiert umweltbezogene Gerechtigkeit wie folgt: »Environmental Justice is the fair treatment and meaningful involvement of all people regardless of

race, color, national origin, or income with respect to the development, implementation, and enforcement of environmental laws, regulations, and policies« (Office of Inspectorate General 2004: 2). Unter einer gerechten Behandlung (fair treatment) versteht die EPA, dass keine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig stark von Umweltbelastungen betroffen ist, die durch Gewerbe und Industrie oder Maßnahmen und Programme der öffentlichen Hand verursacht werden. Das ›fair treatment‹ bezieht sich auf die tatsächliche sozialräumliche Verteilung von Umweltlasten und -qualitäten und wird als Verteilungsgerechtigkeit bezeichnet. Die Forderung nach einem ›meaningfull involvement‹ setzt am Planungs- und Entscheidungsprozess an und fordert Verfahrensgerechtigkeit. Für die EPA bedeutet dies im Wesentlichen, dass Bürger die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungen über solche Aktivitäten zu beteiligen, die ihre Umwelt oder Gesundheit beeinträchtigen könnten und diese Belange die Entscheidung der Genehmigungsbehörde beeinflussen können (nach: Office of Inspectorate General 2004: 2; zur Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit siehe auch Maschewsky 2001: 42 und Kloepfer 2006: Kapitel 1).

In Europa wird umweltbezogene Gerechtigkeit in den letzten zehn Jahren zunehmend ein Thema. Neben mehreren Ansätzen in Großbritannien (bspw. Maschewsky 2005; Walker et al. 2005; Adebowale et al. 2004; Mitchel/Dorling 2003; McLeod et al. 2000) gibt es in anderen europäischen Ländern vereinzelte Aktivitäten.[2] In Europa wird umweltbezogene Gerechtigkeit vorrangig aus der Forschung heraus vorangebracht, in einzelnen Fällen auch von der öffentlichen Hand thematisiert.[3] Initiativen von betroffenen Bevölkerungsgruppen gibt es in Deutschland bislang nicht.

Umweltbezogene Gerechtigkeit und planerischer Umweltschutz

Sowohl die sozialräumliche Verteilung von Umweltgüte als auch die Beteiligung von Bürgern an umweltrelevanten Entscheidungen fallen in den Aufgabenbereich der

2 Für die Niederlande siehe Kruize, Bouwman (2004), in Spanien forscht Prof. Martinez-Allier an der Universität Barcelona zu Environmental Justice, für Osteuropa: Costi, A. (1998) und Varga et al. (2002) zur umweltbezogener Gerechtigkeit in Deutschland siehe Kloepfer 2006, Köckler 2006, Wilke, Schluens 2006, Elvers 2005: 26ff., Bolte, Mielck 2004, Maschewsky 2001.

3 Im Beitrag von Werner Maschewsky in der Ad-hoc-Gruppe wurde auf die Aktivitäten in Schottland eingegangen. Ferner ist hier ein Bericht aus London zu nennen (Adebowale 2004). In Deutschland wurde in den späten 1990er Jahren eine erste Studie zu umweltbezogener Gerechtigkeit vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag in Auftrag gegeben (Heinrich et al. 1998). Gegenwärtig wird umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland vom Bund im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) thematisiert. (Infos zum APUG unter: www.apug.de). Auf Landesebene ist hier vor allem das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen aktiv (APUG NRW (2006)).

Raumplanung. »Raumplanung ist (…) die Gesamtheit der Maßnahmen, um Leitbilder eines anzustrebenden, idealen Zustandes des Raumes zu entwickeln und die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu schaffen« (ARL 1995: 774).

Bezüge zu den Zielen umweltbezogener Gerechtigkeit können bereits heute in einigen gesetzlichen Grundlagen der räumlichen Planung gefunden werden: Die im §1 des Raumordnungsgesetzes festgehaltenen Leitvorstellungen der Raumordnung umfassen das Ziel: »gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen herzustellen« (ROG §1 (2) 6). Auch für die örtliche Planung, deren zentrale Rechtsgrundlage das Baugesetzbuch ist, findet sich im § 1 eine für umweltbezogene Gerechtigkeit relevante Rechtsgrundlage. Dort wird gefordert: »Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 6) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt« (BauGB §1 (6) 1). Kloepfer (2006) liefert eine detaillierte Auseinandersetzung über die rechtlichen Grundlagen von *Environmental Justice* in der deutschen Rechtsordnung. Hierbei geht er sowohl auf allgemeine Grundlagen des Grundgesetzes als auch auf die gesamträumliche Planung, Fachplanungen und einzelne Umweltpolitiken ein.

Der planerische Umweltschutz ist ein Teilgebiet der räumlichen Planung, das auf den Schutz, den Erhalt und die Weiterentwicklung von Umweltgüte und Umweltqualität ausgerichtet ist. Die Schutzgüter des planerischen Umweltschutzes sind: Mensch, Fauna und Flora, Boden Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Im Mittelpunkt der Betrachtung umweltbezogener Gerechtigkeit steht das Schutzgut Mensch. Der Mensch wird im planerischen Umweltschutz bislang jedoch kaum sozial differenziert betrachtet. Für Fragen umweltbezogener Gerechtigkeit ist die soziale Differenzierung jedoch eine zwingende Voraussetzung (bezogen auf die Umweltverträglichkeitsprüfung siehe Köckler 2006).

Die Notwendigkeit einer sozialen Differenzierung des Schutzgutes Mensch im Rahmen der räumlichen Planung findet auch aus umweltepidemiologischer Sicht eine Begründung. Mielck und Bolte (2004: 13) weisen darauf hin, dass in vielen Studien zu gesundheitlicher Ungleichheit nachgewiesen wurde, dass der Gesundheitszustand von Personen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status zumeist besonders schlecht ist, sie häufiger krank sind und früher sterben als Personen mit einem höheren Status. Die wesentlichen Faktoren, die den Gesundheitszustand einer Person beeinflussen sind ihr Verhalten sowie die Innen- und Außenraumbelastung, der sie ausgesetzt ist.

In den Aufgabenbereich des planerischen Umweltschutzes fällt die Umweltgüte des Außenbereichs. Angesichts der umweltepidemiologischen Erkenntnisse sollte die Umweltgüte des Außenraums bezogen auf mögliche bestehende Vorbelastungen der dort lebenden Menschen auch in Verfahren des planerischen Umweltschutzes berücksichtigt werden.

Luftreinhalteplanung und umweltbezogene Gerechtigkeit

Die Luftreinhalteplanung ist ein Teil des planerischen Umweltschutzes und hat generell die Aufgabe für die Einhaltung bestehender Grenz- und Vorsorgewerte der Luft zu sorgen. Die rechtliche Grundlage hierfür liefern das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie dessen 22. Verordnung. Aufgabe der Luftreinhalteplanung ist es, die bestehende Situation zu erfassen, zu bewerten und Ursachenanalysen durchzuführen. Falls Grenz- oder Vorsorgewerte überschritten werden, ist ein Minderungsplan aufzustellen, der erforderliche Maßnahmen vor allem zur Reduktion der relevanten Schadstoffe vorsieht (zu Luftreinhalteplänen und Umwelt und Gesundheit siehe: Eikmann u.a. 2005).

Luftreinhalteplanung ist aufgrund strengerer Vorgaben zur Luftreinhaltung seitens der Europäischen Union in den letzten Jahren vermehrt ein Thema in Deutschland geworden. Vor allem die Grenzwerte für Feinstaub (PM_{10}) wurden in vielen deutschen Städten nicht eingehalten.[4]

Auch in Luftreinhalteplänen müssen differenzierende Aussagen zu Betroffenen hinsichtlich Haushaltseinkommen, Migrationshintergrund oder Bildungsstand nicht getroffen werden. Vielmehr wird der Zusammenhang zwischen Umweltgüte und dem Schutzgut Mensch in der Regel lediglich mit Aussagen zur räumlichen Nähe zwischen Emissionsquellen und der Anzahl betroffener Menschen dargestellt.

Umweltbezogene Gerechtigkeit und Luftreinhalteplanung am Beispiel der Stadt Kassel[5]

Luftreinhaltung ist auch für die Stadt Kassel eine Herausforderung. Durch die geographisch bedingte Kessel-Lage kommt es immer wieder zu austauscharmen Wetterlagen, die ein Grund für hohe Konzentrationen von Luftschadstoffen sind. Im Jahr 2003 wurden die zulässigen Grenzwerte für Feinstaub überschritten, was das Land Hessen dazu verpflichtet hat, für den Ballungsraum Kassel einen Luftreinhalteplan nach den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erarbeiten (HMULV 2006).

---

4 Einen aktuellen Überblick über die Feinstaubbelastung in Deutschland gibt: http://www.env-it.de/luftdaten/start.fwd

5 Im Folgenden werden erste Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes dargestellt, die den Stand Dezember 2006 wiedergeben. Im Laufe des Jahres 2007 wird ein ausführlicher Ergebnisbericht erscheinen, der als download unter www.cesr.de abrufbar sein wird.

Entsprechend den Anforderungen an die Aussagen zum Schutzgut Mensch stellt der Luftreinhalteplan der Stadt Kassel die Betroffenheit der Bevölkerung für die Belastung mit Feinstaub wie folgt dar: »Dies entspricht unter Berücksichtigung der mittleren Einwohnerdichte für den Innenstadtbereich einer Zahl von 13.410 Einwohnern, welche durch die erhöhte Immissionsbelastung betroffen sind« (HMULV 2006: 31). Zudem wird darauf verwiesen, dass angesichts der Lage im Kasseler Becken bei austauscharmen Wetterlagen alle rund 200.000 Einwohner von der erhöhten Immissionsbelastung betroffen sind.

Ein Blick aus der Perspektive umweltbezogener Gerechtigkeit: Zusammenhänge zwischen kleinräumiger Umweltgüte und Sozialstruktur

Die fehlende soziale Differenzierung in der Luftreinhalteplanung war einer der Anlässe für ein Forschungsprojekt an der Universität Kassel, das im Jahr 2006/2007 von dem Fachgebiet für Umweltmeteorologie (FG Umet) und dem »Center for Environmental Systems Research« (CESR) durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Umweltgüte vor dem Hintergrund umweltbezogener Gerechtigkeit in zwei Stadteilen Kassels exemplarisch zu untersuchen.

Als Untersuchungsräume wurden mit Harleshausen und der Nordstadt zwei Stadtteile ausgewählt, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Umweltgüte, als auch Ihrer Sozialstruktur unterscheiden. Bezogen auf Luftreinhaltung ist die Nordstadt stärker belastet als Harleshausen. Allerdings kommt es auch im Ortskern von Harleshausen zu erhöhten Immissionskonzentrationen.

Kassel Harleshausen ist ein Stadtteil im Nordwesten Kassels. Neben einem dichter bebauten Ortskern mit Einzelhandel, der vorrangig an einer Durchgangsstraße liegt, ist Harleshausen vor allem durch Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern und die direkte Nachbarschaft zum Habichtswald geprägt. Die Arbeitslosenquote liegt bei 8,9 Prozent (Stadt Kassel am 30.06.2005), der Ausländeranteil bei 2,4 Prozent (Stadt Kassel am 01.01.2005).

Die Kasseler Nordstadt ist ein stark verdichteter innerstädtischer Stadtteil der städtebaulich vorrangig durch Blockrand- und Zeilenbebauung geprägt ist. Die Nordstadt ist zum einen durch die Holländische Straße als eine der Haupteinfallsstraßen in die Kasseler Innenstadt geprägt. Zudem gibt es in der Nordstadt einzelne produzierende Unternehmen. Das Angebot an Grünflächen besteht aus einem Stadtteilpark, sowie einer Kleingartenanlagen und dem Hauptfriedhof.[6] Der Ausländ-

6 Zum Angebot und der Nutzung von Grünflächen in der Kasseler Nordstadt siehe Spitthöver (2003).

deranteil in der Nordstadt ist mit 22 Prozent (Stadt Kassel am 01.01.2005) der höchste im Kasseler Stadtgebiet. Die Nordstadt ist auch der Stadtteil mit der höchsten Arbeitslosenquote in Kassel, die bei 37,1 Prozent (Stadt Kassel am 30.06.2005) liegt.

Das Forschungsdesign der Studie sieht zeitgleich Analysen der Umweltgüte und der Sozialstruktur vor (siehe Abb. 2). Hierzu wurden in den beiden Stadtteilen insgesamt acht Untersuchungsgebiete festgelegt. Diese acht Untersuchungsgebiete wurden sowohl aus erwarteten kleinräumigen Unterschieden in der Umweltgüte als auch aufgrund kleinräumiger sozialer Unterschiede ausgewählt. Fünf Untersuchungsbiete liegen in der Nordstadt, drei in Harleshausen.

Das Fachgebiet Umet hat die Lärm- und Luftimmissionen ermittelt, das CESR eine teilstandardisierte Haushaltsbefragung zu soziodemographischen Faktoren, Risikowahrnehmung, Bewältigungsstrategien, dem Gesundheitszustand und umweltrelevantem Verhalten durchgeführt, sowie das Grünflächenangebot erhoben. Die zeitgleiche Analyse von Umweltgüte und Sozialstruktur ermöglicht beispielsweise eine direkte Gegenüberstellung der Wahrnehmung bestimmter Risiken (Lärm und Luft) und deren messbarer Situation im Außenraum. Die Analysen zur Sozialstruktur und Umweltgüte wurden aufeinander abgestimmt, aber separat durchgeführt. Ihre Ergebnisse werden im Zusammenhang ausgewertet.

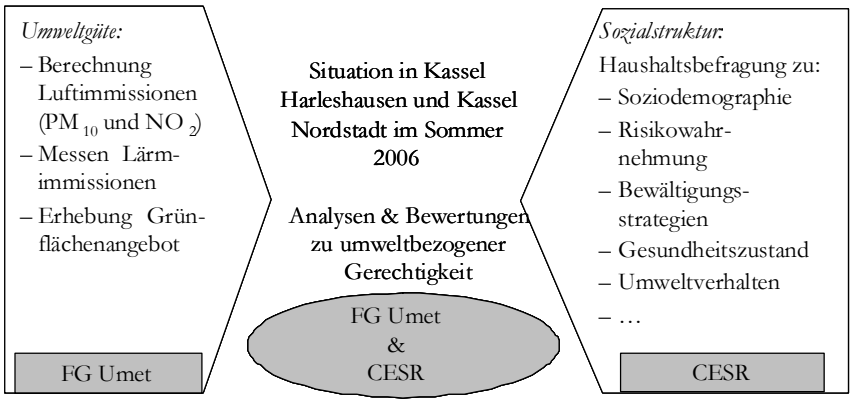

Abbildung 2: Forschungsdesign der Studie zu umweltbezogener Gerechtigkeit in Kassel

Im Folgenden werden erste Zwischenergebnisse der Haushaltsbefragung vorgestellt. Die Auswertung der Haushaltsbefragung ist noch nicht abgeschlossen, die gemeinsame Auswertung von Umwelt- und Sozialdaten erfolgt in 2007.

Design der Haushaltsbefragung

Die Haushaltsbefragung wurde mit teilstandardisierten Interviews durchgeführt, in denen jeweils ein Haushaltsmitglied befragt wurde. Diesem wurden Fragen zum gesamten Haushalt (bspw. Wohnfläche, Haushaltseinkommen) und zu Wahrnehmungen und Einstellungen gestellt (bspw. Risikowahrnehmung). Ferner wurden Informationen zu den weiteren Haushaltsmitgliedern (bspw. Alter, Geburtsland, Wahlverhalten) erhoben.

Insgesamt wurden 108 Haushalte befragt, mit denen Angaben zu 299 Einzelpersonen gewonnen wurden. 50,5 Prozent der erreichten Einzelpersonen sind Männer. Die Spannweite bezüglich des Geburtsjahres reicht von 1919 bis 2006. Mit der Befragung wurden 63 Prozent Deutsche, 28 Prozent Türken und 11Prozent Personen anderer Nationalität erreicht, wobei für 71 Prozent der Befragten das Geburtsland Deutschland ist. Die Haushaltsgröße reicht von Ein- bis Achtpersonenhaushalten, wobei mit 26 Prozent die Dreipersonenhaushalte den größten Anteil stellen.

Erste Ergebnisse der Haushaltsbefragung

Der Migrationshintergrund ist vor dem Hintergrund umweltbezogener Gerechtigkeit ein interessanter Faktor. Denn in vielen US-amerikanischen Studien wurde nachgewiesen, dass Personen mit einem bestimmten ethnische Hintergrund (v.a. Afro- und Hispano-Amerikaner) in einer relativ schlechteren Umweltgüte leben. Der Migrationshintergrund ist in Deutschland kleinräumig nur durch Befragung ermittelbar, da die amtliche Statistik lediglich die Staatszugehörigkeit zu einem bestimmten Stichpunkt erfasst.

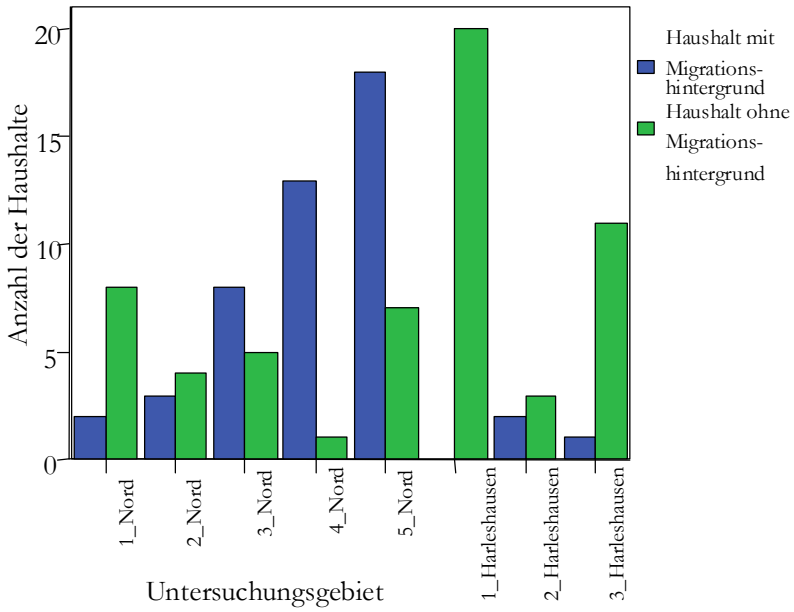

Abbildung 3: Haushalte mit Migrationshintergrund nach Untersuchungsgebieten

In der Kategorie Haushalte mit Migrationshintergrund wurden solche Haushalte zusammengefasst, in denen ein Haushaltsmitglied nicht in Deutschland geboren ist oder nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Nach dieser Definition haben 44 Prozent der befragten Haushalte einen Migrationshintergrund. Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Verteilung der Haushalte mit Migrationshintergrund auf die acht Untersuchungsgebiete. Die größte Anzahl dieser Haushalte sind in der Nordstadt, wobei mit 38,3 Prozent der befragten Haushalte die meisten an der Holländischen Straße (5_Nord) erreicht wurden. In der Friedrich-Wöhler Siedlung (4_Nord) haben 13 von 14 befragten Haushalten einen Migrationshintergrund. Dies macht mit 92,9 Prozent das Untersuchungsgebiet mit dem höchsten Anteil an Haushalten mit Migrationshintergrund aus, während im Untersuchungsgebiet 1_Harleshausen von 20 befragten Haushalten kein Haushalt mit Migrationshintergrund erreicht wurde. Die Abbildung zeigt deutlich die Segregation innerhalb Kassels, wie sie bereits der oben zitierte Ausländeranteil der amtlichen Statistik aus-

weist. Die durch die Haushaltsbefragung generierten Daten sind jedoch kleinräumiger als die der amtlichen Statistik und können später in die zusammenfassende Analyse zu kleinräumigen Unterschieden in der Umweltbelastung einbezogen werden. Diese Daten liegen auch der Stadt kleinräumig vor, werden jedoch aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt. Ferner liefern die selbst erhobenen Daten der Haushaltsbefragung Aussagen zum Migrationshintergrund und sind somit für Fragen umweltbezogener Gerechtigkeit aussagekräftiger als die Daten der amtlichen Statistik zum Ausländeranteil.

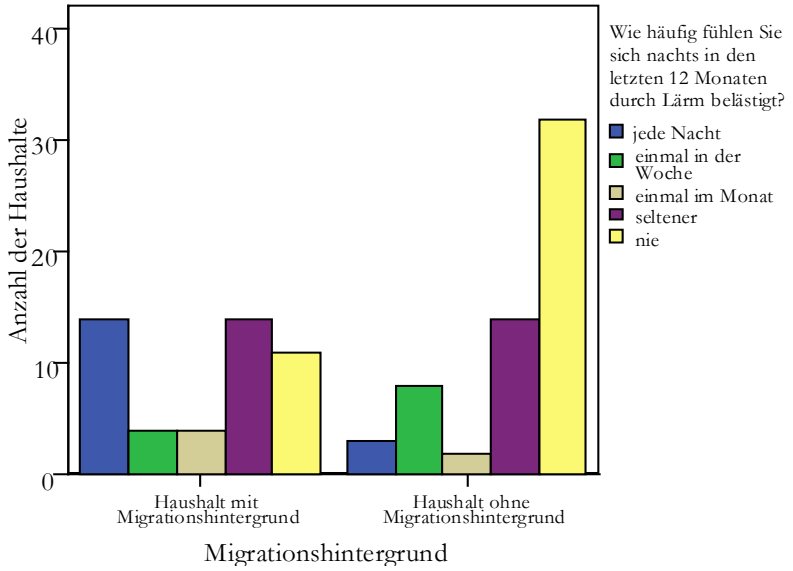

Abbildung 4: wahrgenommene Lärmbelästigung von Haushalten mit Migrationshintergrund

Die Wahrnehmung von Umweltrisiken ist aus mehreren Gründen von besonderem Interesse für Analysen zu umweltbezogener Gerechtigkeit. Im Design der Haushaltsbefragung wird angenommen, dass Risikowahrnehmung ein wichtiger Ausgangspunkt für die Entwicklung möglicher Strategie zum Umgang mit Risiken ist (Köckler 2005).

Abbildung 4 zeigt, wie häufig sich Personen nachts in den letzten 12 Monaten durch Lärm belästigt fühlen. Die Antworten sind dahingehend ausgewertet worden, ob die Personen in Haushalten mit Migrationshintergrund leben. Abbildung 4 zeigt,

dass die Haushalte, die sich jede Nacht von Lärm belästigt fühlen, in der Mehrheit Haushalte mit Migrationshintergrund sind (82,4%). Allerdings fühlen sich nur knapp 30 Prozent der Haushalte mit Migrationshintergrund jede Nacht belästigt, ebenfalls knapp 30 Prozent fühlen sich seltener als einmal im Monat belästigt. Die Haushalte, die sich nie durch Lärm belästigt fühlen sind in der Mehrzahl solche Haushalte ohne Migrationshintergrund (74,4%). Insgesamt fühlen sich über 50 Prozent der befragten Haushalte ohne Migrationshintergrund nie durch Lärm belästigt. Diese Zahlen zeigen, dass sich Haushalte mit Migrationshintergrund häufiger nachts durch Lärm belästigt fühlen, als solche ohne Migrationshintergrund.

Diese Daten werden im Fortgang der Untersuchung auf die gemessene Lärmsituation bezogen, so dass die subjektiv wahrgenommene Risikobelastung ins Verhältnis zu einer objektiv gemessenen gestellt wird. Ferner werden Zusammenhänge zwischen Risikowahrnehmung und anderen in der Haushaltsbefragung erhobenen Faktoren wie Alter, Bildung, Dauer, seit der die befragte Person am Wohnort wohnt, gesetzt.

Ausblick zur Integration umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz

Die ersten Ergebnisse der Haushaltsbefragung geben Hinweise darauf, dass es sozialräumliche Ungleichheiten in der Verteilung von Umweltgüte in der Stadt Kassel gibt. Die noch ausstehende vertiefte Auswertung der Daten wird zu dieser Fragestellung weitere Ergebnisse liefern.

Eingangs wurde deutlich, dass sozialdifferenzierte Analysen erforderlich sind, um Aspekte umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz zu integrieren. Analysen in dem Umfang, in dem sie in dem oben skizzierten Projekt durchgeführt wurden, sind im Alltag der räumlichen Planung angesichts des immensen Aufwands nicht durchführbar. Hier ist vielmehr die Forschung gefordert, grundlegende Zusammenhänge umweltbezogener Gerechtigkeit in Deutschland zu erforschen. Ein Ergebnis solcher Forschung könnte die Identifizierung relevanter Kernindikatoren sein, die dann mit vertretbarem Aufwand im Rahmen von Planungsverfahren erhoben werden.

Ferner bedarf es einer Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten des planerischen Umweltschutzes (Luftreinhalteplanung, UVP/SUP,...), um im Sinne von Verfahrensgerechtigkeit differenzierte Analysen des Schutzgutes Mensch zu integrieren. In Großbritannien gibt es hierzu bereits erste Konzepte und Erfahrungen (Walker et al. 2005; Köckler 2006). Ebenso gilt es im Sinne der Verfahrens-

gerechtigkeit in diesen Verfahren die Interessen von den Gruppen, die besonders benachteiligt sind, zu vertreten. Die Analyse der Haushaltsbefragung kann erste Aussagen zu einer Typisierung solcher besonders benachteiligten Gruppen treffen. In einem weiteren Schritt könnte auf die umfangreichen Erfahrungen der Bürgerbeteiligung und Interessensvertretung, die in der Raumplanung vorhanden sind, zurückgegriffen werden und diese angesichts der Anforderungen umweltbezogener Gerechtigkeit modifiziert werden.

Literatur

Adebowale, Maria u.a. (2004), *Environmental Justice in London. Linking the Equalities and Environment Policy Agendas,* London.

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (1995), *Handwörterbuch der Raumordnung*, Hannover.

Bauer, Susanne (2004), »Umweltepidemiologie und sozial-ökologische Forschung – Schnittstellen und Anknüpfungspunkte für Umweltgerechtigkeit«, in: Gabriele Bolte/Andreas Mielck (Hg.), *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*, Weinheim und München, S. 69–91.

Bolte, Gabriele/Mielck, Andreas (2004), *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*, Weinheim und München.

Bowen, William (2002), »An Analytical Review of Environmental Justice Research: What Do We Really Know?«, *Environmental Management*, Jg. 29, H. 1, S. 3–15.

Bullard, Robert D. (Hg.) (1994), *Unequal Protection. Environmental Injsutice & Communities of Color,* San Francisco.

Buzzelli, Michael/Jerret, Michael (2004), »Racial gradients of ambient air pollution exposure in Hamilton, Canada«, *Environment and Planning*, Jg. 36, S. 1855–1876.

Costi, Alberto (1998), »Environmental justice and sustainable development in Central and Eastern Europe« *European Environment*, Jg. 8, H. 4, S. 107–112.

Eikmann, Thomas u.a. (2005), »Luftreinhaltepläne und Aktionspläne – eine Bewertung aus umweltmedizinischer Sicht«, *Umweltmedizin in Forschung und Praxis*, Bd. 10, Nr. 6, S. 407–415.

Elvers, Horst (2005), *Umweltgerechtigkeit (Environmental Justice) Integratives Paradigma der Gesundheits- und Sozialwissenschaften?* Leipzig.

GAO (General Accounting Office) (Hg.) (1983), *Siting hazardous waste landfills and their correlation with the racial and economic status of surrounding communities*, Washington D.C.

Heinrich, Joachim u.a. (1998), *Soziale Ungleichheit und umweltbedingte Erkrankung. Empirische Ergebnisse und Handlungsansätze*, Landsberg.

HMULV (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz) (2006), *Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel*, Wiesbaden.

Kloepfer, Michael (2006), *Umweltgerechtigkeit. Environmental Justice in der deutschen Rechtsordnung*, Berlin.

Köckler, Heike (2006), »Wer verbirgt sich hinter dem Schutzgut Mensch? Umweltbezogene Gerechtigkeit als eine Herausforderung für die UVP/SUP«, *UVPreport*, H. 3, S.105–109.

Köckler, Heike (2005), *Coping strategies of households exposed to unequal environmental quality in Germany*, Oxford.

Kruize, H./Bouwmann, A.A. (2004), *Environmental (in)equity in the Netherlands. A Case Study on the Distribution of Environmental Quality in the Rijnmond region*, Bilthoven.

Maschewsky, Werner (2001), *Umweltgerechtigkeit, Public Health und soziale Stadt*, Frankfurt a.M.

Maschewsky, Werner (2004), *Umweltgerechtigkeit. Gesundheitsrelevanz und empirische Erfassung,* Berlin.

Maschewsky, Werner (2005), *Environmental justice in Scotland – just words? A view from outside,* Hamburg.

McLeod, H. u.a. (2000), »The relationship between socio-economic indicators and air pollution in England and Wales: implications for environmental justice«, *Reg Envrion Change*, Jg. 1, H. 2, S. 78–85.

Mitchell, Gordon/Dorling, Danny (2003), »An environmental justice analysis of British air quality«, *Environment and Planning A*, Jg. 35, S. 909–929.

Office of Inspectorate General (2004), *EPA Needs to Consistently Implement the Intent of the Executive Order on Environmental Justice. Report No. 2004–P–00007*, Washington D.C.

Pellow, David Nagub (2002), *Garbage Wars. The Struggle for Environmental Justice in Chicago*, Cambridge, London.

Spitthöver, Maria (2003), »Integration oder Segregation? Öffentliche Freiräume und ihre Besucher in Kassel-Nordstadt«, *Stadt + Grün*, H. 2, S. 24–30.

Szasz, Andrew/Meuser, Michael (2000), »Unintended, Inexorable. The Production of Environmental Inequalities in Santa Clara County, California«, *American Behavioral Scientist*, Jg. 34, H. 4, S. 602–632.

Turner, Robin Lanette/Wu, Diana Pei (2002), *Environmental Justice and Environmental Racism. An annotated Bibliography and General Overview Focussing on U.S. Literature, 1996–2002*, Berekely.

Touché, George E. (2004), »Ecological Sustainability, Environmental Justice, and Energy Use: An Annotated Bibliography«, *Journal of Planning Literature*, Jg. 19, H. 2, S. 206–223.

Varga, Csaba u.a. (2002), »The Lack of Environmental Justice in Central and Eastern Europe«, *Environmental Health Perspectives*, Jg. 110, H. 11, S. A662–A663.

Walker, Gordon u.a. (2005), *Environmental Justice Impact Assessment. An evaluation tool of requirements and tools for distributional justice*, Stoke on Trent.

Wilke, Georg/Schlüns, Julia (2006), *Schnittstellen zwischen den Themen Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Wohlfahrt aus der Sicht umweltpolitisch relevanter Akteure*, Wuppertal.